

Der Sozialverband VdK hat knapp über 2 Millionen Mitglieder, Tendenz steigend. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung ein.

Durch kompetente Sozialrechtsberatung verhelfen wir unseren Mitgliedern zu ihrem Recht. Unsere Sozialrechtsexperten erstreiten jährlich in mehreren tausend Verfahren Millionenbeträge an Nachzahlungen und Ansprüche für die VdK-Mitglieder

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende

zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne die Ortsverbandsvorsitzende Elfriede Steckroth, Telefon: 07127/32634. Bei Bedarf gibt auch der Kreisverbandsvorsitzende Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4 gerne Auskunft. Sie können auch gerne die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Der Ortsverbandsvorstand
Elfriede Steckroth - Ortsverbandsvorsitzende

Gemeinde Neckartenzlingen



Amtliche Bekanntmachungen

Das Rathaus ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen - wir sind aber zu den Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um telefonische Terminvereinbarung!

Öffnungszeiten und Telefon-/Faxnummern Rathaus

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

Das Bürgerbüro hat zusätzlich am Donnerstag für sie geöffnet

07:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer:

07127/1801-0

Faxnummer:

07127/1801-73

Notruftafel der Gemeinde Neckartenzlingen

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	07022/19222
Stromausfall – FairNetz GmbH	07121/582-5214
Notfälle im Wasserbereich vor allem für Rohrbrüche – Herr Zogu	0176/56705467
im Abwasserbereich/Kanalnetz Kläranlage	0152/08556994
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Neckartenzlingen	07127/56571
Fundtier-Notfallnummer	0177/4463686

Die nachstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neckartenzlingen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. März 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.523.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.612.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-2.089.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.089.400
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.358.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.188.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender	

Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	829.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.107.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.222.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.115.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.944.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	872.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-872.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -	5.816.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

3.807.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

3.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden durch Hebesatzsatzung vom 30.11.2010 wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v.H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **355 v.H.**
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **350 v.H.**

Grundsteuerkleinbeträge i.S.d. § 28 Abs. 2 GrStG werden wie folgt fällig:

- am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt.
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte des Jahresbetrags, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

Ausgefertigt!

Neckartenzlingen, den 13.05.2020

Melanie B r a u n
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der

Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Wasser

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. März 2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	702.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	701.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.700
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	701.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	576.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	124.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	315.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-315.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-190.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	290.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	190.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **290.000 €.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten **(Verpflichtungsermächtigungen)**, wird festgesetzt auf **35.000 €.**

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf **500.000 €.**

Ausgefertigt!

Neckartenzlingen, den 13.05.2020

Melanie Braun
Bürgermeisterin

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 06.05.2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplan des Wasserwerks genehmigt bzw. die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan der Wasserversorgung liegen in der Zeit vom 18.05.2020 - 27.05.2020 auf dem Rathaus Neckartenzlingen, Planstrasse 2 (Zimmer 2, 1. OG) öffentlich aus.

Unterstützung bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie ist für uns alle belastend. Die Bedrohung durch das Virus und auch Schutzmaßnahmen wie Kontaktbeschränkungen können zu

Sorgen, Ängsten, Schlafstörungen, Stimmungsschwankungen und Gereiztheit oder anderen Belastungsreaktionen führen.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, die Landesärztekammer, die Landespsychotherapeutenkammer und die Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg haben hierfür eine Corona-Psycho-Hotline eingerichtet.

Die Hotline wird von ehrenamtlich tätigen Fachkräften betreut und bietet Ihnen Rat und Unterstützung, wenn es Ihnen aufgrund der Corona-Krise schlecht geht. Sie erreichen die Hotline jeden Tag von 8 bis 20 Uhr.

Telefonnummer: 0800 377 377 6 (kostenlos)

Weitere Informationen hierzu gibt es unter

www.psyhotline-corona-bw.de/hotline.html

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben sich am 06.05.2020 auf weitere Lockerungen verständigt. Ministerpräsident Kretschmann hat bereits den Stufenplan für Baden-Württemberg vorgestellt.

Die Landesregierung hat eine entsprechende Änderung der Corona-Verordnung beschlossen, die seit 11.05.2020 gilt. Die geänderte Verordnung legt fest, dass die Kontaktbeschränkungen bis 05.06.2020 gelten, jedoch ab 11.05.2020 etwas gelockert werden. So ist künftig der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen im öffentlichen Raum ist weiterhin einzuhalten.

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Versammlungen und sonstige Ansammlungen von mehr als fünf Personen bis mind. 05.06.2020 untersagt. Die wenigen Ausnahmen regelt die Corona Verordnung.

Im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen sowie in Flughafengebäuden und in Verkaufsräumen oder Einkaufszentren sind nicht-medizinische Alltagsmasken oder vergleichbare Bedeckungen von Mund und Nase zu tragen.

Schrittweise Öffnung von Einrichtungen

Unter Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen sind – zusätzlich zu den bereits zulässigen Öffnungen – wieder erlaubt: Ladengeschäfte unabhängig der Größe, Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen, Bibliotheken – auch an Hochschulen.

Archive, Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten, Tierparks und Zoos, Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen), Frisöre, Fußpflegestudios, Zahnärzte, Fahrschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen können einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen. Freiluftsportanlagen dürfen ebenfalls unter Auflagen öffnen.

Unter Auflagen dürfen seit 04.05.2020 wieder Gottesdienste stattfinden. Außerdem werden bei Bestattungen und Urnenbeisetzungen wieder max. 50 Teilnehmende zugelassen. Die besonderen Schutzvorkehrungen regelt das Kultusministerium.

Voraussichtlich ab 18. Mai sind geöffnet:

Speisewirtschaften mit Auflagen, Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich (ausgenommen: Freizeitparks), Campingplätze (unter bestimmten Voraussetzungen).

Zudem wird es eine Lockerung der Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen geben. Die konkreten Regelungen werden durch das Sozialministerium bekannt gegeben.

Weiterhin geschlossen bleiben u.a.:

Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen, Theater, Kinos, Messen, Freizeitparks, Schwimmbäder, Saunen, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und -stätten und Fitnessstudios. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Eisdielen und Cafés ist allerdings weiterhin gestattet.

Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt. Bis mindestens 31. August bleiben Großveranstaltungen verboten.

Zudem ist der Schul- wie auch der Kindergartenbetrieb grundsätzlich bis 15.06.2020 untersagt, jedoch läuft der Unterricht seit 04.05.2020 stufenweise wieder an. Vorrang haben die Abschlussklassen.

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben bis 15.06.2020 geschlossen.

Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wird erweitert. Für die nochmalige Erweiterung hatten wir bis zum Redaktionsschluss keine weiteren Informationen des Kultusministeriums vorliegen.

Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen werden jeweils im gemeinsamen Teil des Amtsblatts veröffentlicht und sind ebenfalls stets aktuell auf unserer Internetseite abrufbar.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung

Covid19-Fälle in Neckartenzlingen

Mit den ersten gemeldeten Fällen am 12. März wurden uns bis zum 8. Mai insgesamt 16 Personen gemeldet, die mit Covid19 infiziert waren. Zusätzlich wurden uns die Namen von 37 Kontaktpersonen vom Gesundheitsamt übermittelt und es waren 3 Einreisende in Quarantäne. Erfreulicherweise gab es seit dem 17. April keine neuen Fälle in Neckartenzlingen und somit haben wir derzeit keine Covid19-Erkrankten. Bleiben Sie weiterhin gesund!

Landesregierung beschließt weitere Lockerungen der Corona-Verordnung – Spielplätze wieder geöffnet

Seit Mittwoch dürfen in Baden-Württemberg die Spielplätze wieder öffnen. Voraussetzung für die Nutzung ist die Einhaltung diverser Vorschriften. So dürfen Kinder nur in Begleitung Erwachsener und mit mind. 1,5 m Abstand zu anderen Personen den Spielplatz nutzen. Körperkontakt und gemeinsames Essen und Trinken sollte vermieden werden. Wichtig ist, dass auf den Spielplätzen nur eine gewisse Anzahl an Personen sein darf. So richtet sich die Anzahl der Kinder nach der Spielplatzfläche. Bitte achten Sie auf die Schilder im Eingangsbereich unserer öffentlichen Spielplätze und halten Sie sich – zu Ihrem und zum Schutz der anderen – an die Vorgaben. Wir wünschen allen Kindern viel Spaß auf den wiedereröffneten Spielplätzen.



Aus dem Gemeinderat

Einladung zur Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses

am Dienstag, 19. Mai 2020
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Melchior-Festhalle, Metzinger Straße 10

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Bausachen – Beschlüsse
 - 2.1 Nachtragsbaugesuch Erweiterung eines Bürogebäudes um eine Wohnung, Flst. 1272/1, Robert-Bosch-Straße
 - 2.2 Schutz- und Aufenthaltswagen für den Waldkindergarten, Flst. 2258, Eichwasenring
 - 2.3 Balkonerrichtung, Flst. 1796/5, Spenglerstraße 2
 - 2.4 Änderung eines Einfamilienhauses in zwei Wohneinheiten, Flst. 3649, Hinter Holz 22
 - 2.5 Neubau einer Doppelhaushälfte, Flst. 1674/2, Weinbergweg 25/1
 - 2.6 Anbau an eine Doppelhaushälfte, Flst. 3128/9, Hohenneuffenstraße 6
3. Sanierung der Eingangstüren des Gymnasiums und der Realschule – Beschluss
4. Baustellenreport
5. Mitteilungen und Sonstiges

Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 19. Mai 2020
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Melchior-Festhalle, Metzinger Straße 10

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Fragestunde
2. Bekanntgaben mit Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Antrag des TSV Neckartenzlingen auf Bezuschussung von Hallenkapazitäten für die Abteilung Handball – Beschluss
4. Information zur Prüfung und Stellungnahme GPA
5. Vorstellung der Wasserversorgung für den Aileswasensee – Beschluss
6. Mitteilungen und Sonstiges
7. Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
- 8.

Infos Verwaltung

Bürgermeister-Sprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wenn Sie Fragen an Frau Bürgermeisterin Braun haben oder ein Anliegen persönlich vorbringen möchten, dann haben Sie hierzu **telefonisch** die Gelegenheit am:

Dienstag, 19. Mai 2020, in der Zeit von 16:00 bis 17:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter Tel.: 07127/1801-11.

Vorbild geben – bei „Rot“ stehen, bei „Grün“ gehen!

Herzlich Willkommen

Die Gemeindeverwaltung Neckartenzlingen hat seit Montag, 11. Mai Verstärkung erhalten. Wir begrüßen Frau Olhorn als neue Amtsbotin recht herzlich in unserem Team. Sie übernimmt die Stelle von Frau Alt, die ihren wohlverdienten Ruhestand ab 01.06.2020 antreten kann.

Wir wünschen Frau Olhorn in ihrem neuen Aufgabenbereich viel Erfolg.



Sommerferienprogramm 2020

Liebe Kinder und Jugendliche, die Gemeinde Neckartenzlingen bietet zusammen mit den Vereinen in den Sommerferien wieder ein tolles Ferienprogramm an. Aufgrund der aktuellen Situation wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht, ob das Sommerferienprogramm wie geplant durchgeführt werden kann / darf. In diesem Jahr wird es aus diesem Grund keine Flyer und keinen Aushang zum Ferienprogramm geben. Wir bitten euch, dass ihr fleißig für die tollen Angebote Werbung bei euren Freunden macht.

Alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Programmpunkten findet ihr auf der Internetseite www.neckartenzlingen.feripro.de.

Die Anmeldung erfolgt ebenfalls auf dieser Seite und ist bis zum 21. Juni 2020 möglich.

Aufgrund der besonderen Situation können die jeweiligen Teilnahmegebühren erst ab dem 1. Juli bezahlt werden. Wir werden zu gegebener Zeit alle Teilnehmer per E-Mail informieren.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an Frau Lohrmann, rathaus@neckartenzlingen.de, 07127/1801-18 wenden.

Wir hoffen, dass das diesjährige Ferienprogramm durchgeführt werden kann und wünschen euch schon heute viel Spaß bei den Aktionen.

Eure

Melanie Braun
Bürgermeisterin

Nachrichtlich - als ergänzende Information!

Die Kindergartengebühren entfallen ebenfalls für den Monat Mai, wie bereits für den Monat April. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Neckartenzlingen sammelt gebrauchte Handys für den guten Zweck

Die Gemeinde Neckartenzlingen sammelt alte bzw. ungenutzte Handys, Smartphones und Tablets. Jedes gesammelte Handy ist wichtig und schon wertvolle Ressourcen für zukünftige Generationen. Die Gemeinde schließt sich hierbei einer groß angelegten Sammelaktion an. Durch diese Aktion konnten bereits weit mehr als 800 Projekte realisiert werden.

Welche Projekte aktuell mit der Aktion unterstützt werden, erfahren Sie unter <https://www.handysammelcenter.de/laufende-projekte/>

Wichtig:

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Gebäude und somit auch die Sammelboxen nur eingeschränkt erreichbar. Gerne können Sie die Altgeräte vorübergehend bei sich zu Hause aufbewahren und zu gegebener Zeit in die Sammelboxen werfen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Impulse für eine bessere Zukunft

Durch die stetig zunehmende Digitalisierung werden die Rohstoffe immer knapper und teurer. Gleichzeitig wächst die Menge an Elektroschrott stark an. Herausforderungen, denen man mit einer höheren Recyclingquote effektiv begegnen könnte. Mehr Recycling bedeutet aber auch mehr Umweltschutz. Mit dem Handysammelcenter engagiert sich die Telekom - gemeinsam mit ihren Sammelpartnern - für mehr Umweltschutz und Ressourcenschonung. Für die Sammlung, die Aufbereitung und das fachgerechte Recycling von Mobiltelefonen, Smartphones und Tablets wurden sichere und nachhaltige Prozesse entwickelt.

Im Telekom Recycling Center werden alle auf den Geräten noch vorhandenen Daten durch zertifizierte Fachunternehmen sorgfältig gelöscht. Der Rücknahmeprozess der Telekom entspricht hohen Sicherheitsstandards und wurde in Bezug auf den Datenschutz von der DEKRA zertifiziert.

Wichtige Hinweise:

Bitte geben Sie Ihre Geräte möglichst mit allen Komponenten wie Akku, Ladegerät und sonstiger Bestandteile ab. Auch Geräte ohne Ladegerät oder Akku können eingeworfen werden.

Wichtige Sicherheitshinweise:

- Bitte entfernen Sie die SIM- und Speicherkarten und löschen Sie alle persönliche Daten.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich keine losen oder beschädigten Akkus in den Geräten befinden. Lose Batterien und Akkus können über die grünen Sammelboxen der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem (GRS) kostenlos entsorgt werden. (www.grs-batterien.de)

Die Sammelboxen der Gemeinde sind an folgenden Orten aufgestellt:

- Rathaus (Planstraße 2)
- Neues Verwaltungsgebäude (Planstraße 9)
- Ortsbücherei (Schulstraße 19)
- Grund- und Werkrealschule (Sekretariat)
- Realschule (Sekretariat)
- Gymnasium (Sekretariat)

Änderung Redaktionsschluss

Bedingt durch den Feiertag „Christi Himmelfahrt“, am 21. Mai wird der Redaktionsschluss für die Amtsblattbeiträge auf

Montag, 18. Mai 23:30 Uhr, vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Jubilare



Wir gratulieren am:

18. Mai:

Herr Bruno Necker, Robert-Bosch-Straße 16/1, zum 80. Geburtstag

22. Mai:

Frau Elsbeth Speiser, Schwalbenweg 1, zum 85. Geburtstag

Frau Hedwig Jakob, Metzinger Straße 13, zum 80. Geburtstag

Mülltermine

Restmüll (Dienstag)

2-wöchentliche Leerung

19. Mai 2020

Mittwoch 03. Juni 2020

4-wöchentliche Leerung

Mittwoch 03. Juni 2020

Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit.

Biotonne

Dienstag, 26. Mai 2020.

Gelbe Tonne / Gelber Sack

Montag, 18. Mai 2020.

Bitte stellen Sie Ihre Gelbe Tonne / Gelber Sack zur Abfuhr jeweils ab 7.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Die nächste Abfuhr ist am **Dienstag, 02. Juni 2020**.

Papiertonne

Mittwoch, 20. Mai 2020.

Bitte stellen Sie Ihre Papiertonne immer ab 7.00 Uhr zur Abfuhr am Straßenrand bereit.

Altpapiersammlung

Der Musikverein Neckartenzlingen kann leider am Wochenende den **Samstag, 23. Mai 2020** keine Altpapier-Straßensammlung durchführen. Bitte Achten Sie dazu auf die Hinweise des Musikvereins Neckartenzlingen.

Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes / Recyclinghof "In der Ramshalde"

Mittwoch 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Galerie im Rathaus



Bläuling am Klapperkopf

Zur interessanten Fotoausstellung "Blumenwiesen und ihre Bewohner", von Klaus Sanwald in Zusammenarbeit mit dem NABU Aichtal-Neckartenzlingen, die wegen der Coronapandemie aktuell nicht in der Galerie im Rathaus besichtigt werden kann, hat Klaus Sanwald eine sehenswerte Bildpräsentation und ein Video erstellt. Diese sind unter <https://galerie-im-rathaus-neckartenzlingen.de/rueckblick.html> zu finden. Zum Video schrieb eine begeisterte Nutzerin: "Was für ein schönes Video über unsere Natur."

Wenn das Verwaltungsgebäude wieder öffentlich zugänglich ist, wird diese besondere Ausstellung dann bis zum 30. September 2020 besichtigt werden können.



Spirantes am Schönrain

Ortsbücherei Neckartenzlingen

Schulstraße 19

72654 Neckartenzlingen

Telefon (Ab) 931224

Liebe Leserinnen und Leser der Ortsbücherei,

auch unser Team beschäftigt die Frage, wie die Lockerung der Bestimmungen zum Schutz vor Covid-19 in der speziellen räumlichen und personellen Situation der Ortsbücherei umgesetzt werden können. Wir wollen sehr gerne wieder öffnen und wir werden auch wieder öffnen, zunächst sicherlich zu eingeschränkten Öffnungszeiten, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Bücher zurückzugeben und neue auszuleihen. Heute nur so viel: Wir arbeiten an der Lösung der Probleme und freuen uns darauf, sie Ihnen hoffentlich bald an dieser Stelle mitteilen zu können.

Weitere Informationen auch auf dem Aushang an der Eingangstür der Bücherei. Die Rückgabefrist der ausgeliehenen Medien verlängert sich automatisch um diese Zeit.

Es werden keine Mahngebühren erhoben.

Bis dahin, bleiben Sie gesund! Freundliche Grüße, Ihr Bücherei-Team



Die Röhre 54



Wir suchen DICH! Freiwilliges Soziales Jahr

Wir suchen zwei Freiwillige (m/w/d) für das Jugendhaus „Die Röhre 54“ in Neckartenzlingen!

Im Zeitraum: 01.09.2020 bis 31.08.2021

Mögliche Aufgaben:

- Schülercafe
- Offener Treff
- Kreativangebot
- Sportangebot
- Mitarbeit bei Ferienangeboten
- Organisation und Vorbereitung
- Eigene Projekte
- Und viele weitere spannende Aufgaben!

Was dich erwarten wird/facts:

- Dauer: 01. September 2020 bis 31. August 2021
- Arbeitszeit: 39h/Woche
- Seminartage: 25
- Vergütung: 300€/Monat
- Direkte Anleitung in der Einsatzstelle & durch den Träger (KJR Esslingen e.V.)
- Ein motiviertes und junges Team
- Einblick in das spannende Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit

Du solltest mitbringen:

- Motivation, sich freiwillig sozial zu engagieren, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Offener und freundlicher Umgang mit Menschen, Verantwortungsbewusstsein, Alter zwischen 16 und 26 Jahre,

Interesse geweckt oder Fragen? Dann meldet euch direkt unter: 07127/934079, info@jh-neckartenzlingen.de oder voehringer@jh-neckartenzlingen.de

Waldstrolche Neckartenzlingen



Notbetreuung im Waldkindergarten seit Montag, 11.05.2020

Es liegt noch ein langer Weg vor uns aber die Lichtung ist in der Ferne zu sehen. Das gibt uns weiter Hoffnung und Kraft.

Auch im Waldkindergarten gibt es seit dieser Woche einen Bedarf an Notbetreuung. Seit Montag, 11.05.2020 sind wir mit einer sehr kleinen Gruppe wieder